

### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR.	2021-1716
BESCHLUSS-NR.	
IDG-STATUS	öffentlich
SIGNATUR	<b>16</b> <b>GEMEINDEORGANISATION</b> <b>16.04</b> <b>Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)</b> <b>16.04.22</b> <b>Postulate</b>
BETRIFFT	<b>Postulat Ueli Kuhn, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend «Mehr einheimisches Bauholz favorisieren» / Substantielles Protokoll</b>

[...]

#### 5. Geschäft-Nr. 2021/143 Postulat Ueli Kuhn, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend «Mehr einheimisches Bauholz favorisieren» - Antrag des Stadtrates zur Beantwortung / Erledigung

#### ANTRAG DES STADTRATES

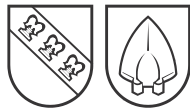
In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss (SRB-Nr. 2022-207) vom 27. Oktober 2022 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses samt zugehörigem Bericht.

Eingang des Postulates:	7. Oktober 2021
Mündliche Begründung im Stadtparlament durch den/die Postulanten/in	11. November 2021
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates	11. November 2021
Beantwortungsfrist (gemäss Art. 43 Abs. 1 GeschO STAPA)	11. November 2022
Eingang der stadträtlichen Antwort	27. Oktober 2022

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der stadträtlichen Berichterstattung, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

#### PLENARDEBATTE

In Anwendung von Art. 66 Abs. 4 GeschO STAPA erteilt *der Parlamentspräsident* dem Postulanten, Ueli Kuhn, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes, das Wort, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung des Postulates mindestens der Urheberschaft zusteht.



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2021-1716

BESCHLUSS-NR.

---

UELI KUHN, SVP  
POSTULANT / VORSTOSS-URHEBER

*Postulatsurheber Ueli Kuhn, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes, dankt dem Stadtrat für die Erarbeitung des Berichtes und dessen Bereitschaft, künftig bei städtischen Bauten auf regionales Holz zu setzen, sofern dies auch aus submissionsrechtlichen Bestimmungen zulässig ist. Ueli Kuhn ist seines Zeichens Waldbesitzer und ist froh zu wissen, wonach das eigene Holz regional vermarktet und zum Einsatz gelangen könne.*

---

Die allgemeinen Verfahrensvorschriften, wie sie laut Art. 66, Abs. 4 GeschO STAPA im aktuellen Fall zur Anwendung gelangen, sehen vor, dass das Parlament bei Anträgen, welche die Erledigung bzw. Abschreibung von Postulaten umschliessen, nach erster Stellungnahme der Postulanten die Diskussion eröffnen kann, sofern der entsprechende Bedarf ausgewiesen und das Parlament eine solche beantragt. Das Bedürfnis dazu scheint ausgewiesen.

---

RALF ANTWEILER, GLP

*Ralf Antweiler, GLP, begrüsst die stadträtliche Berichterstattung. Ob nun das Holz allerdings von stadteigenem Boden oder aus der Region stamme, dürfe aber wohl nicht eine entscheidende Rolle spielen.*

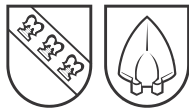
Für den Bau des neuen Feuerwehr- und Werkgebäudes komme der Stadt nun entgegen, dass sie sich seinerzeit genügend Waldflächen behändigt und solche erworben habe. Zur Beschaffung des Holzes kann sie nun auf Eigenleistung zurückgreifen und muss dabei auch die submissionsrechtlichen Bestimmungen nicht umgehen. Allerdings sei zu erwähnen, dass das Holz nun bereits gefällt und eingelagert werden müsse. Irgendjemand müsse dazu in Vorleistung gehen, da die Stadt zum Projekt ja noch über keine genehmigten Objektkredite verfüge. Ralf Antweiler hofft, dass dafür die entsprechenden Konditionen bereits zuvor verhandelt wurden, ansonsten sich der jeweilige Dienstleister in einer sehr komfortablen Verhandlungsposition befände.

---

MARKUS ANNAHEIM, SP

*Markus Annaheim, SP, begrüsst, dass der Postulatsinhalt und die positive Berichterstattung bereits exemplarisch beim neu geplanten Feuerwehr- und Werkgebäude, und ohne rechtliche Einschränkung, Anwendung finden möge.*

Markus Annaheim scheint es aber wichtig, dass auch in anderen Anwendungsfällen die rechtlichen Vorgaben zur Beschaffung von Dienstleistungen und Gütern eingehalten werden und dies nicht per se zu einer Bevorzugung privilegierter Lieferanten bzw. Dienstleister führe. Von Bund, Städten und Kantonen seien beschaffungsrechtlichen Angelegenheiten schon allerhand Skandale aufgedeckt worden, welche die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler teuer zu stehen gekommen seien.



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2021-1716

BESCHLUSS-NR.

Die SP-Fraktion zeigt sich überzeugt, dass der Stadtrat sich an das Legalitätsprinzip halte; das habe er in seiner Antwort auch deutlich gemacht, weshalb die Fraktion die Erledigung bzw. Abschreibung des Postulates empfiehlt.

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.

### ABSTIMMUNG

zu Dispositivziffern 1 und 2

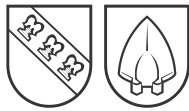
#### DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF ART. 43 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES STADTPARLAMENTES

#### BESCHLIESST:

1. Der Bericht des Stadtrates zum Postulat von Ueli Kuhn, SVP, und Mitunterzeichnenden, betreffend «Mehr einheimisches Bauholz favorisieren» wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a) Ueli Kuhn, Mitglied des Stadtparlamentes, Hauptstrasse 6, Bisikon, 8307 Effretikon
  - b) Abteilung Hochbau
  - c) Abteilung Präsidiales

Dieser Beschluss kam in den zu Dispositivziffern 1 und 2 separat durchgeführten Abstimmungen mit Einstimmigkeit zu Stande.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

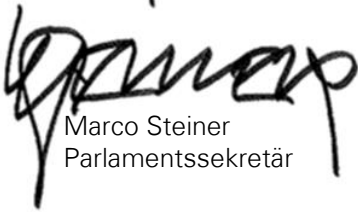
VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2021-1716

BESCHLUSS-NR.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Stadtparlament Illnau-Effretikon**



Marco Steiner  
Parlamentssekretär

Versandt am: 09.12.2022